

3. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 8

"AN DER BAUERNREIHE" GEMÄß §13a BauGB

DER GEMEINDE OSTSEEBAD AHRENSHOOP

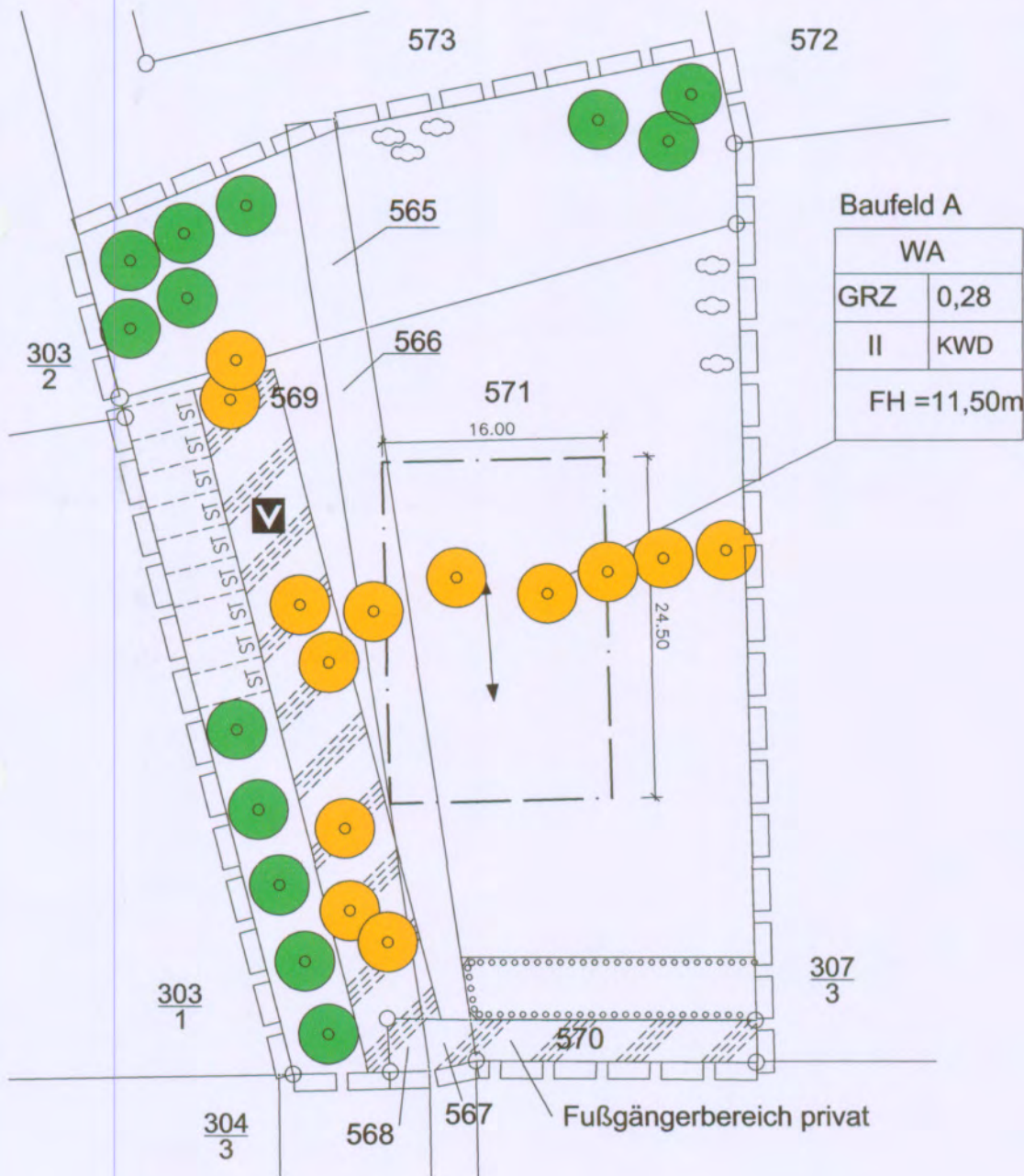
Aufgrund gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), zuletzt geändert an dem Tag der Beschlussfassung gültigen Fassung, sowie gem. § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 18.04.2006 (GVBl. M-V S. 102), zuletzt geändert vom 20.05.2011 (GVBl. M-V S.323), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Ostseebad Ahrenshoop vom die Satzung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „An der Bauernreihe“ nach § 13a BauGB - eingerenzt im Süden an die Wohnanlage "Malergarten", im Westen an die Landesstraße, im Osten an das Wohnhaus der Familie Krull - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

PLANZEICHNUNG - TEIL A -

3. Änderung

Maßstab: 1 : 500

Grundlage: rechtmäßiger Bebauungsplan



Übersichtsplan des rechtskräftigen Bebauungsplanes
M. 1:1000

Gemarkung: 132428 / Alt- und Niehagen
Flur: 1
Flurstück: 566, 568, 569, 570, 571
Teil aus 565, 567, 573

Planzeichenerklärung

Es gilt die PlanzV 90.
Art und Maß der baulichen Nutzung (§9(1) Nr.1 Bau GB)
WA Art der Nutzung "WA" (§4 Bau NVO)
0,28 Grundflächenzahl - GRZ
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
FH = 11,50m Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß über den Bezugspunkt

Bauweise, Baulinie, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr.2 Bau GB)

--- Baugrenze (§22 und 23 Bau NVO)
--- Firsttrichtung (§ 9 Abs. 1 Nr.2 Bau GB)

Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 Bau GB und Abs.6)

□ Straßenverkehrsflächen
--- Straßenbegrenzungslinie
▨ Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, - private Grundstückswege -

☑ Zweckbestimmung: verkehrsberuhigter Bereich - privat -

□ Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9 Abs.1 Nr.25a Bau GB)

☁ Anpflanzung von Sträuchern

Sonstige Planzeichen

□ Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Nebenanlagen (§9 Abs.1 Nr.4 und 22 Bau GB)

ST Zweckbestimmung: Stellplätze

□ Grenze der Änderungen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§9 Abs.7 Bau GB)

□ Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

2. Darstellung ohne Normcharakter

326/2 Flurstücksnummer
○ Flurstücksgrenze
△ Höhenbezugspunkt
KWD Dachform: Krüppelwalmdach

▨ Änderungsbereich

12.00 Maßkette

○ Anpflanzung von Bäumen lt. rechtskräftigem Bebauungsplan

○ Anpflanzung von Bäumen lt. 3. Änderung

Text - Teil B -

3.4 Die Dächer im Geltungsbereich der Änderung sind mit weicher Bedachung (Naturrohr) auszuführen. (§9 Abs.6 Bau GB i.V.m. §86 LBauO M-V)

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretersitzung vom 20.09.12. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den 3. Bekanntmachung, Bekanntmachungstafeln von bis /durch Abdruck in der Zeitung/ im amtlichen Verkündungsblatt der Gemeinde am 1.11.13 erfolgt auf der Internetseite

Ostseebad Ahrenshoop, den 12.11.13

Der Bürgermeister

2. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und des Textes (Teil B) sowie der Begründung, haben in der Zeit vom 16.4.13 bis 16.5.13 während der Dienstzeiten der Gemeindevertretung nach §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfristen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können in der Zeit vom 22.07.13 bis 22.8.13 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht werden.

Ostseebad Ahrenshoop, den 12.11.13

Der Bürgermeister

3. Den betroffenen Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme (nach §3 Abs. 2 BauGB) mit Datum vom 13.3.2013 innerhalb angemessener Frist gegeben worden.

Ostseebad Ahrenshoop, den 12.11.13

Der Bürgermeister

4. Der katastermäßige Bestand im Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes am 27.09.13 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte (ALK) im Maßstab 1: 1000 (aus dem ursprünglichen Maßstab 1:3840 abgeleitet) vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Stralsund, den 27.09.2013

Leiter FD Kataster und Vermessung des Landkreises Vorpommern-Rügen

5. Die Gemeindevertretersitzung hat die auf Grund der betroffenen beteiligten Bürger sowie der betroffenen Trägern öffentlicher Belange die vorgebrachten Anregungen am 15.8.13 geprüft. Die Ergebnisse sind mitgeteilt worden.

Ostseebad Ahrenshoop, den 12.11.13

Der Bürgermeister

6. In der Gemeindevertretersitzung am 15.4.13 wurde die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „An der Bauernreihe“ von den Gemeindevertretern als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Ostseebad Ahrenshoop, den 12.11.13

Der Bürgermeister

7. Der Bebauungsplan der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „An der Bauernreihe“ wird hiermit ausgefertigt.

Ostseebad Ahrenshoop, den 12.11.13

Der Bürgermeister

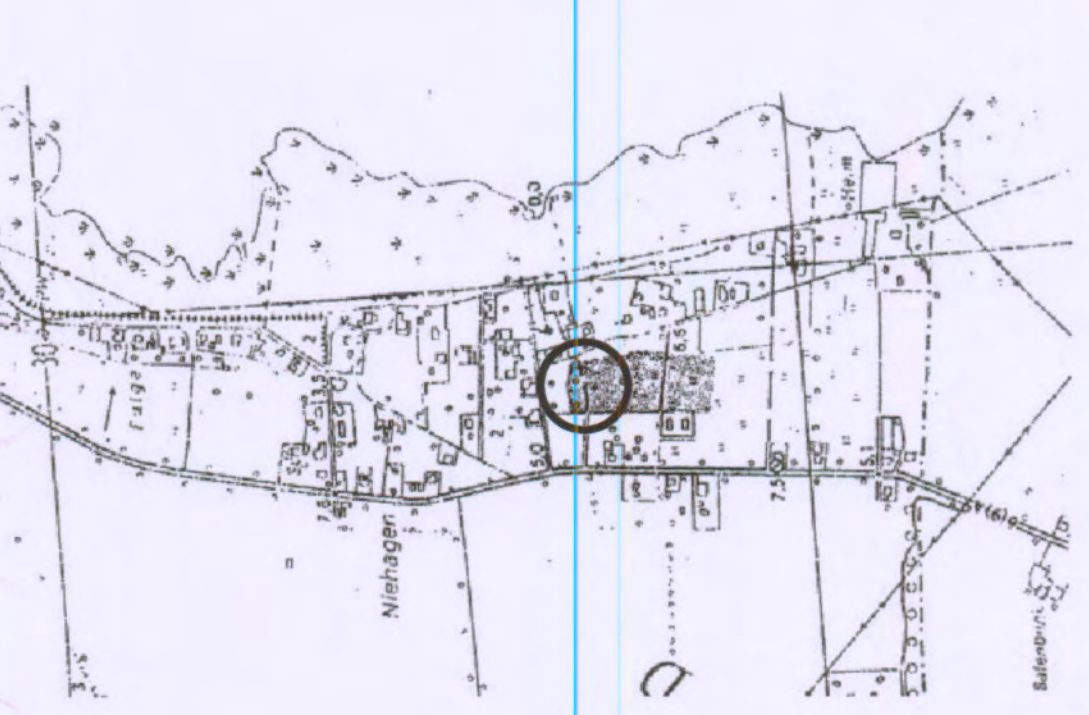
8. Die Satzung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „An der Bauernreihe“ sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch die Bekanntmachung am 06.12.13 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214, 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 39, 44 BauGB) hingewiesen worden. Mit dieser Bekanntmachung ist die Satzung am 16.12.13 in Kraft getreten.

Ostseebad Ahrenshoop, den 02.07.14

Der Bürgermeister

Übersichtslageplan Maßstab 1 : 10000

Auszug aus Topographischer Karte, Maßstab 1 : 10 000



3. ÄNDERUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 8

"AN DER BAUERNREIHE" GEMÄß §13a BauGB

DER GEMEINDE OSTSEEBAD AHRENSHOOP

Maßstab: 1:500 Stand: Juni 2013

BANGHARD + NASSUTT, ARCHITEKTEN

LINDENSTRASSE 2a, 18347 OSTSEEBAD WUSTROW
TEL. 038220 / 80935, FAX 038220 / 80965